

DKV Umweltsymposium 2019, Kassel

Wassersport im Spannungsfeld von Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie und nationalen Entwicklungen

Impulsvortrag

(es gilt das gesprochene Wort!)

Prof. Franz Brümmer, Vorsitzender Kuratorium Sport & Natur

Sehr geehrte, liebe Vizepräsidenten des DKV,

Lieber Ulrich Clausing,

Liebe Wassersportfreundinnen und Wassersportfreunde,

Natur zu entdecken und zu verstehen klappt für uns Wassersportaktive besonders gut beim er- oder im wassersportlichen Sinn befahren.

Aber wir müssen uns auch um unsere Gewässer, um unsere Sporträume kümmern. Durchaus eine spannende Aufgabe, gerade im Spannungsfeld von Natur und Natursport.

Uns um die Natur sorgen, das machen wir nicht nur aus sportlichem Eigeninteresse, oder nur um konfliktarm unterwegs und argumentativ fein raus sein zu können. Wir alle haben Verantwortung für die Natur, übernehmen Verantwortung, auch für auf uns folgende Generationen!

Kümmern, sich engagieren - hier ist der DKV beispielgebend! Und lassen sie mich hierzu ein paar Worte verlieren!

Der DKV paddelt nicht nur vorne weg, er mischt auch ganz vorne mit – und das seit der ersten Stunde.

Es ist ein MUSS sauber unterwegs zu sein – MUSS, der Müll und Unrat Sammelsack -, eine tolle praktische Initiative! Die ersten Initiativen sind schon aus den frühen 80er Jahren, z.B. 1986 mit über 100 Seiten „Natur- und Gewässerschutz“ aus der Schriftenreihe des Deutschen Kanu-Verbandes. 1997 kam „Kanuwandern und Naturschutz“ dazu.

Im Jahr 1998 dann das 30-seitige Leitbild Kanusport. Ohne Schönrednerei war da auch ehrlich beschrieben, dass der Kanusport auch eine Belastung für die Natur sein kann. Wie jeder andere Natursport natürlich auch.

Genau dafür fehlte bis 1998 jedoch die wissenschaftliche Basis. Ruckzuck haben sie es angepackt im DKV und im Jahr 1999 erschien von Professor Reichholf das Gutachten zur

Problematik von Kanuwandern und Natur - Störungen, Belastungen und Lösungsmöglichkeiten.

Das berühmte Gutachten zur Störökologie – es war meines Wissens die erste unabhängige Initiative auf diesem Gebiet im Natursport überhaupt – eben ergebnisoffen und nicht „von uns und für uns“. Sehr mutig war das!

Der Deutsche Kanu-Verband machte praktisch weiter, veranstaltete 1999 das 1. DKV-Umweltsymposium, stellte Befahrungsregelungen in einer Liste zusammen, machte sie fortan und bis heute den Kanuten jährlich aktualisiert zugänglich und baute Pegeldienste weiter aus. So konnten die Kanuten bei unzureichendem Wasserstand auf geeignete Gewässer ausweichen. In ganz Deutschland stand der Deutsche Kanu-Verband als Ansprechpartner für Naturschutzbehörden und -verbände zur Verfügung und trug dazu bei, Lenkungsmodelle für sensible Gewässer zu entwickeln. 1998 fasste der DKV den Beschluss, die höchste Auszeichnung des Verbands im Freizeitsport – das Wanderfahrerabzeichen – nur noch an die Absolventen eines speziellen Ökokurses zu verleihen.

Das sind Argumente, die wir nun 20 Jahre später bei Behörden etc. anführen, wenn wir den Eindruck haben, dass Natursport zu Unrecht in Misskredit gerät. „Wir, die Multiplikatoren, wir Natursportverbände, die wir uns um Lenkung kümmern, wir die die Trainer umweltsensibel ausbilden und Umweltinfos bereitstellen.“

Es ist aber nicht so, dass uns Anderen nichts Neues einfällt – der DKV war nur eben besonders früh enorm aktiv. Und ist es jetzt noch.

Die Natursportverbände gründeten 1992 das Kuratorium Sport und Natur, dem der Deutsche Kanu-Verband als Gründungsmitglied nicht nur angehört, sondern in allen Jahren auch in der Vorstandsarbeit besonders aktiv ist. Gemeinsam haben wir viel erreicht: Größte Basis für alles Weitere war und ist die Aufnahme von Sport in das Bundesnaturschutzgesetz. Das sog. Betretensrecht für die „freie Landschaft“ ist dort als abweichungsfester Grundsatz formuliert.

Ulrich Clausing ist unser Vorstandsmitglied vom DKV, mit einem schier unerschöpflichen Wissen ist er ein enorm zuverlässiger Kollege, da macht Zusammenarbeit Freude. Und an dieser Stelle sei mir der Hinweis erlaubt und auch der Wunsch: Bitte tun Sie, Sie der DKV, ALLES, diese Stelle langfristig zu erhalten. Ein derartiges Wissen ist enorm wichtig und überaus wertvoll. Es ist wirklich nicht alles im Ehrenamt zu leisten! Es bedarf der besten Unterstützung gerade auch durch das Hauptamt! Wie eben im DKV durch Ulrich Clausing!

Und an dieser Stelle sage ich herzlichen Dank lieber Uli für diese wertvolle und so ungemein wichtige Unterstützung!

21 Verbände - zusammen sind das über 3 Mio. Sportaktive - engagieren sich im Kuratorium gemeinsam, um weiter bei sportrelevanter Gesetzgebung anhörungsberechtigt zu sein, auf Landes und Bundesebene. Gemeinsam erinnern wir Ministerien unermüdlich daran, dass man den Sport z.B. bei Schutzgebietsplanungen und Lenkungsmaßnahmen frühzeitig einbinden muss. Wir zeigen die guten Lösungen auf, die herauskommen, wenn Behörden, Sport und

Naturschutz echt zusammenarbeiten. 2012 trugen wir 200 Lösungen zusammen! – und fühlten uns gut angekommen im Thema.

Doch das alles – das großartige Engagement, gemeinsam mit dem Kuratorium – das ist nicht genug. Aufmerksamkeit, gute Beteiligung, eigenes proaktives Handeln und Vorschläge – das braucht es! Und zwar auf allen Ebenen – Verein, Landesverband und Bundesverband!

Nun möchte ich noch auf einige Punkte eingehen, die uns im Wassersport seit einiger Zeit besonders umtreiben.

Natura 2000

beschäftigt uns seit rund 3 Jahren wieder, kurz eine Einführung: Es ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie) und auch der Vogelschutzrichtlinie errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie mit ihrem Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und ihren Artenschutzbestimmungen bilden für den Naturschutz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz. Das Ganze dient dem Ziel, den in der *Konvention über biologische Vielfalt* (CBD, Rio 1992) beschlossenen Schutz der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen umzusetzen.

Natura 2000 ist keine einfache Weiterentwicklung des vorhandenen Bestandes an Schutzgebieten nationaler oder internationaler Kategorien, sondern wird eigenständig aufgebaut.

Nur – der Zeitplan wurde nicht eingehalten.

Die Mitgliedsstaaten sind nämlich verpflichtet, in den ausgewiesenen Gebieten für einen in der FFH-Richtlinie definierten „günstigen Erhaltungszustand“ der jeweils bedeutsamen Artvorkommen und Lebensräume zu sorgen und alle sechs Jahre an die Kommission Bericht zu erstatten.

Damit einher geht ein Verschlechterungsverbot! Das bedeutet aber ein Erhalt des Status quo - wo Natursport schon vorher betrieben wurde, sollte er auch nach Schutzgebietsausweisung weiter in diesem Rahmen möglich sein.

Dann war gegen Deutschland 2016 ein Vertragsverletzungsverfahren der EU anhängig, denn für mehr als die Hälfte der FFH-Schutzgebiete in Deutschland fehlten nach Jahrzehnten noch sowohl der rechtliche Schutz als auch Maßnahmen zum Erhalt des Schutzstatus (sog. Managementpläne).

Die Länder wurden vom Bund aufgefordert, sich Gedanken zu machen, ob Schutzgebiete nicht schneller als bislang geplant ausgewiesen, rechtlich geschützt und Managementpläne dann auch beschleunigend verabschiedet werden können.

Einige Bundesländer machten in Folge schnelle standardisierte Empfehlungen für Verordnungstexte und Musterverträge, um den Unteren Naturschutzbehörden die Arbeit an und mit den Schutzgebieten zu erleichtern.

Und schon waren wieder Pauschalverbote für den Natursport da. Auch wurden bestehende Vereinbarungen zwischen Naturschutz, Behörden und Natursport schlichtweg negiert - oder hoffen wir - aus Unkenntnis und im Zeitdruck vergessen. Erst in Niedersachsen, dann in Sachsen-Anhalt, durchaus merkwürdig auch die 2.000seitige Sammelverordnungen aus Baden-Württemberg.

Es obliegt den Mitgliedstaaten, die jeweils geeigneten Schutzinstrumente auszuwählen.

In Deutschland wurde Natura 2000 mit der Umsetzung in nationales Recht innerhalb des Bundesnaturschutzgesetzes im April 1998 sowie mit den Novellen des BNatSchG 2002 und 2007 rechtsverbindlich. Da Naturschutz in Deutschland Ländersache ist, sind die einzelnen Bundesländer für die Ausweisung von FFH-Gebieten zuständig.

Und bei den Managementplänen ist auf die FFH-Beiräte hinzuweisen! Hier ist der Ort für die Betroffenheit im Sport. Und hier ist auch der Platz für die Kümmerer! Dieser bedarf es um die Interessen des Sports vorzutragen und entsprechende Lösungen zu finden.

FFH-Verordnungen Baden-Württemberg

Die baden-württembergischen FFH-Gebiete müssen rechtsverbindlich ausgewiesen werden, dies inkludiert die Festlegung der Erhaltungsziele sowie die detaillierte Gebietsabgrenzung. Gemeinsam mit dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV BW) verschafften wir uns einen Überblick über rund 2.000 Seiten, erhielten viel Input aus unseren Mitgliedsverbänden und gaben vier Stellungnahmen zu den vier Sammelverordnungen der einzelnen Regierungsbezirke ab. Nach Aussage des Ministeriums soll(te) es keine zusätzlichen rechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen geben. Bei zahlreichen Lebensraumtypen gilt aber das Schutzziel „Erhaltung eines von Freizeitnutzung ausreichend ungestörten Zustands“. Hier möchten wir verstehen, dass der natur- und landschaftsverträgliche Sport und die Erholung in den bestehenden Gebieten im bisherigen Umfang weitergeführt werden können.

Die Darstellung von konkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind Gegenstand der Managementpläne und nicht der FFH-Verordnungen. Wir haben Zusagen aus der Politik und arbeiten sehr eng mit dem LSV BW zusammen der darauf achtet, dass der Sport bei den Anhörungen zu den Managementplänen einbezogen wird

Zu diesem Natura-2000 Fall samt dem neuen Zeitdruck und der Anhörung zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten arbeiteten wir im Kuratorium das erste Mal aktiv mit dem Deutschen Naturschutzring zusammen. Auch sind viele Natursportverbände mittlerweile Mitglied im DNR - und wir sind uns in so vielen Punkten einig, der Natursport und der Naturschutz.

Auch möchte ich noch über die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** ein paar Worte verlieren.

Die europäische Wasserpolitik wurde durch die Wasserrahmenrichtlinie grundlegend reformiert. Die Richtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft und zielte darauf ab, bis 2015, mit Ausnahmen spätestens 2027, einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen. Für das Grundwasser ist ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand zu erreichen. Ziel ist eine systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung des Zustands aller Gewässer. Dies gilt auch für jene Landökosysteme und Feuchtgebiete, die direkt von den Gewässern (Oberflächengewässern und Grundwasser) abhängig sind.

Zu den zentralen Elementen der Wasserrahmenrichtlinie zählt die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur:

- Verankerung von Umweltzielen für Oberflächengewässer und Grundwasser
- umfassenden Analyse der Flusseinzugsgebiete
- Einrichtung eines Überwachungsmessnetzes
- Erstellung von flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen samt Maßnahmenprogramm unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2015, mit Ausnahmen spätestens 2027.
- Zyklische Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete (alle 6 Jahre).

Die Wasserrahmenrichtlinie ist zu befürworten, auch wir Sportaktive haben ein Interesse an intakten, sauberen Gewässern!

Die WRRL schützt unsere Flüsse, Seen und Küstengewässer mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen – und auch unser Grundwasser. Rund 90 Prozent unserer Flüsse sind in keinem guten Zustand. Im Herbst 2017 war ein Workshop des BUND zur WRRL, den ich gemeinsam mit Ulrich Clausing besuchte. Zwei Sportler gegen den Naturschutz und die harten Argumente der Angler könnte man meinen – so war es aber nicht!

Dennoch sind die WRRL-Argumente auch Argumente für Einschränkungen aus Naturschutzgründen oder gar Verbote. Ähnlich wie Natura 2000 ist die WRRL unheimlich wichtig – nur sind wir im Sport immerzu gefordert zu betonen, dass wir nicht Opfer

jahrelangen Nichtanpackens und dann plötzlicher Eile sein dürfen indem man dann fix leichthin alles verbietet, was nicht auf den ersten Blick originärer Naturschutz ist.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist zu befürworten, denn das darf ich nochmals betonen, auch wir Sportaktive interessieren uns für intakte Gewässer!

Der NABU und andere Umweltverbände haben sich zusammengeschlossen, um gegen die Verwässerung der WRRRL mobil zu machen und für den Erhalt der derzeitigen strengen Vorgaben der Richtlinie zu kämpfen. Die großangelegte internationale Kampagne startete Anfang Oktober, pünktlich zum Beginn der Bürgerbefragung, die parallel zum EU-Fitness-Check von der Europäischen Kommission durchgeführt wird. Bis März 2019 können alle Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme abgeben für den Schutz unserer Gewässer.

Für den Gewässerschutz sind Nitratbelastung, Mikroplastik, Querbauwerke, extreme klimabedingte Pegelschwankungen echte Probleme! Wir Erholungssuchende sind da doch überwiegend ein kleiner Player im Sammelsurium der echten Belastungen. Vor allem aber einer, mit dem man reden kann und gemeinsam Lösungen finden kann.

Aber jährlich kommen immer wieder mit Umweltschutz begründete Beschränkungen bis hin zu Sperrungen für die Befahrung von Gewässern z.B. für den eigentlich natur- und landschaftsverträglichen Kanusport dazu. Damit verbunden sind z.T. Auflagen für Vereine, die nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand den Sportbetrieb für ihre Freizeit- und Gesundheitssportler attraktiv halten können. Dagegen scheint ein vergleichbares Verbot von Nitrat- und Phosphoreinleitungen ohne Litaneien an Schlupflöchern seit Jahren nicht möglich, obwohl nachweislich der daraus entstehende wirtschaftliche wie gesundheitliche Schaden für die Bevölkerung erheblich größer ist, als ihn Wassersportler wohl jemals verursachen könnten. Aber der Fingerzeig auf ANDERE ist keine Lösung. Nochmals: Wir müssen uns um unsere Belange kümmern!

Im Kontext von Naturschutz und Einbindung in Planungen ist ein prominentes Beispiel noch das **Blaue Band**.

Zum Hintergrund: Ein Bundesprogramm soll Fließgewässer und Auen renaturieren, die ein bundesweit verbindendes "Blaues Band" darstellen können. Hierbei handelt es sich besonders um die Fließgewässer, die als niederrangige Wasserstraßen titulierte sind.

Der Wassersport befürwortet Renaturierungen absolut, jedoch muss die wassergebundene Erholung eingebunden, und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden, zu Beginn wurde der Wassersport schlichtweg vergessen.

Oder wenn die Bundeswasserstraßen umgewidmet werden - die für die Erholung interessanter sind nun mal nicht die großen Binnenschiffahrtsstraßen. Wenn es hier komplexe Umwidmungen gibt, weil der Bund nicht mehr für die Unterhaltung der kleineren

aufkommen möchte, ist absehbar, dass sicher an Infrastruktur gespart werden soll, Gewässer aus der Nutzung gehen und Renaturierungen folgen. Das ist gut – nur der Wassersport braucht zumindest eine Basisinfrastruktur und Renaturierung schließt naturverträgliche Nutzung nicht aus! Das ging als Schreiben im Dezember 2018 an Mitglieder des Deutschen Bundestags. Engagement für Erholung am Wasser bindet und fördert das Netzwerken – DKV, VDST, Ruderer, Motorjacht, Dt. Tourismusverband, ADAC und Bundesverband Wassersportwirtschaft, wie bei dem Schreiben an die Mitglieder im Deutschen Bundestag.

Großartige Unterstützung und gute Vernetzung bietet auch das DOSB Forum Wassersport. Gerade wurde eine gute Lösung zur Weiterführung gefunden. Danke an den DOSB dafür!

Gemeinsam geht's!

Das ist auch der Titel einer Initiative, die einige Natursportverbände, dabei auch der DKV, zusammen mit dem Deutschen Naturschutzring auf die Beine gestellt haben.

Klimawandel, Klimafolgen – später dazu mehr!

Aber gemeinsam dranbleiben! Das braucht es im Themenfeld Sport und Umwelt. Denn es birgt enorm viele Brennpunkte, aber auch Wege zu Lösungen. Werden wir gemeinsam nicht müde, die guten Lösungen aufzuzeigen, zu erinnern, Ohren- und Augen offenzuhalten, wenn irgendwo ein Konflikt droht.

Erholung in der freien Natur, in, auf oder unter Wasser ist ein Geschenk und Privileg das wir – gemeinsam in einem Boot - bewahren können – aber auch gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Vielen Dank!